

Demenz

## Das Vergessen kommt schleichend

erstellt 10.06.12, 12:51h, aktualisiert 10.06.12, 13:12h

**Halle (Saale)/MZ.** Wie sich die Krankheit äußert und welche Hilfe Angehörige erhalten können, erklären Experten.

*Bettina R., Burgenlandkreis: Meinem Mann (60) wurde Alzheimer diagnostiziert. Er steht noch im Arbeitsverhältnis, ist aber seit November vergangenen Jahres krank. Unter dem Aspekt Alzheimer ist er doch gar nicht mehr arbeitsfähig?*

**Antwort:** Zunächst: Es gibt verschiedene Verlaufsformen von Demenz, die zu unterschiedlichen Zeiten einsetzen. Die Alzheimerdemenz wird meist zwischen einem Alter von 70 und 80 Jahren auffällig. Dass sie bereits mit 60 Jahren auftritt, wie das bei Ihrem Mann der Fall sein soll, ist eher selten. In diesem Alter sind beim Hausarzt oder Neurologen durchgeführte Alzheimer-Tests nicht aussagekräftig genug. Es empfiehlt sich, eine umfangreiche Diagnostik an einem Zentrum für Demenzforschung durchführen zu lassen. Solche spezialisierten Zentren gibt es an den Unikliniken Leipzig, Magdeburg, Berlin. Sollte hier bei Ihrem Mann eine chronisch fortschreitende Demenz erstrangig vorliegen, dann wäre er - abhängig von seiner beruflichen Tätigkeit und dem Stadium der Demenz - erwerbsunfähig.

*Doris T., Mansfeld-Südharz: Wie macht sich Altersdemenz bemerkbar und wie wird sie festgestellt?*

**Antwort:** Die Altersdemenz wird meist zwischen einem Alter von 70 und 80 Jahren auffällig. Sie fängt aber früher an und entwickelt sich schleichend. Hinweise auf eine beginnende Altersdemenz: Die Betroffenen beginnen sich zurückzuziehen, sind unkonzentriert, können Gesprächen nicht mehr folgen und verlieren den Gesprächsfaden. Wortfindungsstörungen und Vergesslichkeiten treten auf, und das episodische Gedächtnis ist gestört - an Erlebtes wird nicht mehr erinnert. Wenn andere Erkrankungen ausgeschlossen sind, kann in einer Gedächtnisambulanz eingeschätzt werden, welche kognitiven Veränderungen bei dem Betreffenden vorliegen. Zur Diagnose einer Demenz muss die geistige Verschlechterung über mindestens sechs Monate fortschreitend beobachtet werden.

*Margit G., Bitterfeld-Wolfen: Kann man mit einfachen Tests Demenz selbst feststellen?*

**Antwort:** Nein. Es gibt zwar einfache Tests, bei denen Konzentration, Aufmerksamkeit und logisches Denken überprüft werden. Ein solcher Test ist zum Beispiel der Uhrentest. Aber die Diagnose Demenz sollte grundsätzlich vom Arzt gestellt werden, weil auch andere Erkrankungen zugrunde liegen können. Spezielle Testverfahren werden von Fachärzten, zum Beispiel Neurologen, Psychiatern und Geriatern, durchgeführt.

*Anne R., Mansfeld-Südharz: Meine Mutter ruft mich täglich an und bringt dann die Wörter nicht mehr richtig zusammen. Oft ergibt sich nur ein Gestammel. Könnte sich Altersdemenz so bemerkbar machen?*

**Antwort:** Die Sprachstörungen können auch infolge eines kleinen Schlaganfalls auftreten. Zudem gibt es eine Sonderform der Demenz, die mit Sprachstörungen einhergeht. Wenn, wie nach Ihrer Schilderung, zudem Verhaltensstörungen bei Ihrer Mutter auftreten, sollte man ein dementielles Syndrom abklären, weil davon therapeutische Maßnahmen abgeleitet werden können.

*Sven T., Saalekreis: Mein Vater hat Alzheimer. Wie lassen sich die Erkrankung aufhalten und für Angehörige die Situation erleichtern?*

**Antwort:** Ziel der medikamentösen Behandlung ist es, die Folgen des Nervenuntergangs im Hirn chemisch vorübergehend zu kompensieren. Aber man kann nur, was man übt. Stadiengerechte Bewegungs-, Hirnleistungs- und Alltagsübungen sind das Wichtigste. Professionelle Hilfe können Angehörige in fortgeschrittenen Fällen über eine Tagesbetreuung für Demenzkranke zu Hause erhalten oder über spezielle Tagesstätten, in denen die Betroffenen betreut werden.

*Franziska R., Sangerhausen: Meine Oma ist dement. Was sollte man im Umgang mit einem Demenzkranken vermeiden?*

**Antwort:** Ein an Demenz erkrankter kann kaum noch Informationen speichern und hat Schwierigkeiten, sich auf andere einzustellen. Deshalb sollte man komplizierte Sätze vermeiden und nicht herumstreiten. Aber Achtung: Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Kranker nichts mehr mitbekommt. Sie sollten Ihre Oma in das Alltagsleben mit einbeziehen, aber nicht über- oder unterfordern, damit ihr Selbstvertrauen erhalten bleibt.

*Heike M., Naumburg: Wie erkenne ich, ab welchem Zeitpunkt es für einen Demenzkranken zu Hause nicht mehr geht, er in ein Heim soll? Mir wurde gesagt, das müssten die Angehörigen entscheiden.*

**Antwort:** Das ist richtig. Den Angehörigen kann diese schwere Entscheidung nicht abgenommen werden. Wenn die Betroffenen sich selbst nicht mehr versorgen, ihren Alltag selbst nicht mehr organisieren können, sich selbst oder andere gefährden und der Tag- und Nachtrhythmus massiv gestört ist, schaffen die Angehörigen oftmals die Pflege des Kranken zu Hause nicht mehr oder werden selbst krank. Deshalb sollte man rechtzeitig ein geeignetes Heim suchen.

*Karla M., Halle: Ich bin 83 Jahre alt und vergesse sehr schnell Wörter, die ich eben noch wusste, oder Bekanntes fällt mir nicht mehr ein. Ist das Altersdemenz? Ich löse regelmäßig Kreuzwörtertsel.*

**Antwort:** So, wie Sie sprechen und formulieren, deutet zunächst nichts auf Demenz hin. Das Nachlassen des Arbeitsgedächtnisses ist teils altersbedingt, teils trainingsbedingt. Das Lösen von Kreuzwörtertseln ist bei langjähriger Routine wenig hilfreich, besser sind Aufgaben, bei denen etwa Zahlen verrechnet werden, die man dazu kurz im Gedächtnis halten muss. Man kann auch Worte im Kopf buchstabieren, rückwärts, vorwärts und die Buchstaben im Kopf nach Alphabet sortieren. Bei großer Besorgnis sollten Sie sich in einer Gedächtnisambulanz zur Untersuchung und Beratung vorstellen.

*Erika T., Mansfeld-Südharz: Mein Mann hat Demenz und von der Pflegekasse die Zusage von monatlich 100 Euro für Demenzkranke bewilligt bekommen. Wofür kann das Geld konkret eingesetzt werden?*

**Antwort:** Bei den 100 Euro handelt es sich um den Grundbetrag für zusätzliche Betreuungsleistungen Demenzkranker. Das Geld wird also nicht ausgezahlt. Es kann für vier Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden: eine Tagesbetreuung, die Tagespflege, die Kurzzeitpflege oder für sogenannte niedrigschwellige Betreuung, wie etwa stundenweise häusliche Betreuung oder Begleitung auf einem Spaziergang. Diese vier Arten der Betreuungsleistungen dürfen nur durch einen anerkannten Pflegedienst oder eine Pflegeeinrichtung erbracht werden.

*Marlis P., Saalekreis: Welche zusätzlichen finanziellen Leistungen für Demenzkranke gibt es und wie kommt man dazu?*

**Antwort:** Bei der Pflegekasse kann für Demenzkranke ein Antrag auf zusätzliche Betreuungsleistungen gestellt werden. Abhängig vom Grad des zusätzlichen Pflegeaufwandes können bis zu 100 Euro als Grundbetrag oder bis zu 200 Euro als erhöhte zusätzliche Betreuungsleistung zustehen.

*Petra S., Burgenlandkreis: Meinem Mann wurden 100 Euro als zusätzliche Pflegeleistung für Demente bewilligt. Wie muss ich das abrechnen?*

**Antwort:** In jedem Fall dürfen die zusätzlichen Betreuungsleistungen für Demente nur durch anerkannte Leistungserbringer (Pflegedienste / Pflegeeinrichtungen) durchgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt bei den gesetzlichen Pflegekassen unterschiedlich. Bei einigen Kassen muss der Versicherte in Vorleistung gehen, bezahlt dem Pflegedienst die Leistung. Die erhaltene Rechnung wird bei der Pflegekasse eingereicht und von ihr erstattet. Möglich ist auch eine monatliche oder jährliche Abtrittserklärung an den Pflegedienst, der dann direkt mit der Pflegekasse abrechnet. Sprechen Sie am besten mit dem Pflegedienst, wie das gehandhabt wird.

*Anke N., Eisleben: Mein Mann erhält 100 Euro als zusätzliche Leistung für Demenzkranke. Stimmt es, dass der Betrag in den nächsten Monat mitgenommen werden kann, wenn er mal nicht gebraucht wird?*

**Antwort:** Das ist richtig. Ist die zusätzliche Leistung bewilligt und wird in einem Monat nicht in Anspruch genommen, steht dieser Betrag im nächsten Monat mit zur Verfügung.. Im laufenden Kalenderjahr nicht ausgeschöpfte Beträge können bis zum 30. Juni des Folgejahres übertragen werden.

*Kerstin H., Mansfelder Land: Meine Eltern sind beide 86 Jahre alt. Da sich bei meiner Mutter die Demenzerkrankung zugespitzt hat, müssen wir sie wahrscheinlich in ein Heim geben. Ihre gemeinsame Rente reicht dafür nicht aus. Und nun?*

**Antwort:** Sie sollten sich an das Sozialamt wenden. Hier werden die Einkommensverhältnisse Ihrer Eltern geprüft und gesehen, ob Unterhaltsansprüche bei Heimunterbringung bestehen. Die Kosten der Heime sind unterschiedlich, deshalb ist es sinnvoll, sich vorher zu informieren, wie viel Unterstützung notwendig ist.

*Nicole U., Halle: Meine Mutter ist an Demenz erkrankt. Mein Vater pflegt sie zu Hause. Ich mache mir Sorgen, wenn er plötzlich mal ins Krankenhaus muss. Ich würde natürlich einspringen. Habe ich dann einen Anspruch auf freie Tage?*

**Antwort:** Um wirklich akute Notfälle überbrücken zu können, räumt das Pflegezeitgesetz Arbeitnehmern das Recht ein, der Arbeit kurzfristig, bis zu zehn Tage, fernzubleiben, um Angehörige zu pflegen oder eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren. Der Arbeitgeber, in diesem Fall unabhängig von der Mitarbeiterzahl des Unternehmens, muss dem Fernbleiben von der Arbeit nicht ausdrücklich zustimmen, er kann aber eine ärztliche Bescheinigung verlangen, aus der hervorgeht, dass ein naher Angehöriger pflegebedürftig ist und die Erforderlichkeit der pflegerischen Organisation beziehungsweise Versorgung besteht. Sie als Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber unverzüglich über die Verhinderung zu informieren. Und Sie sollten wissen, dass in dieser Zeit kein Gehalt gezahlt wird.

Fragen und Antworten notierten Dorothea Reinert und Kornelia Noack.

---

Direkter Link zum Artikel: '<http://www.mz-web.de/artikel?id=1338485291354>'

---